

Geschäftsordnung des Hochschulrats der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences vom 13.04.2011

hier: Änderung vom 25.11.2013

Aufgrund des § 42 Abs. 9 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14.°Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) zuletzt geändert am 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218) hat der Hochschulrat der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 25. November 2013 die nachstehende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen.

I. Änderung

1. Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert.

1.1 In § 12 Findungskommission und Wahlvorschlag für den Präsidenten wird unter (1) der erste Satz ergänzt: Der Hochschulrat bildet nach § 42 Abs. 5 Satz 2 HHG zur Vorbereitung seines Wahlvorschlags für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten *nach erfolgter Mitteilung durch den Wahlvorstand* gemeinsam mit dem Senat eine paritätisch besetzte Findungskommission.

1.2 In § 12 (1) wird der zweite und der dritte Satz ersetzt mit: Satz 2: Entsprechend § 6 (2) i.V.m. § 7 (2) Satz 1 der Wahlordnung für die Personenwahlen an der Fachhochschule Frankfurt am Main i.d.F.v. 16.10.2013 gehören der Findungskommission seitens des Hochschulrates vier Mitglieder an.
Satz 3: Die Mitglieder werden aus dem Kreis der Mitglieder des Hochschulrates gewählt.
Satz 4: Wahlvorschläge unterbreiten die Mitglieder des Hochschulrates.
Satz 5: Die Wahl erfolgt grundsätzlich offen.

1.3 In § 12 (1) wird Satz 4 zum Satz 6

1.4 In § 12 (1) wird Satz 5 zum Satz 7

II. Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung vom 25. November 2013 der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences tritt rückwirkend zum 25. November 2013 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences veröffentlicht.

Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences
Vorsitzender des Hochschulrats
Dr. Hejo Manderscheid